



Ministerium der Justiz Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

Seite 1 von 1

Präsident des Landtags
Nordrhein-Westfalen
Herrn André Kuper MdL
Platz des Landtags 1

17.01.2022

Aktenzeichen
6202 E - I. 2/21
bei Antwort bitte angeben

für die Mitglieder
des Rechtsausschusses

Bearbeiter: Herr Nowack
Telefon: 0211 8792-223

89. Sitzung des Rechtsausschusses des Landtags Nordrhein-Westfalen am 19. Januar 2022

Öffentlicher Bericht der Landesregierung zu TOP
Hochwasserschäden nach der Hochwasserkatastrophe

Anlage:
1 Bericht

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

zur Information der Mitglieder des Rechtsausschusses übersende ich als Anlage einen öffentlichen Bericht zu dem o. g. Tagesordnungspunkt.

Mit freundlichen Grüßen


Peter Biesenbach

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Martin-Luther-Platz 40
40212 Düsseldorf
Telefon: 0211 8792-0
Telefax: 0211 8792-456
poststelle@jm.nrw.de
www.justiz.nrw



**Ministerium der Justiz
des Landes Nordrhein-Westfalen**

**89. Sitzung des Rechtsausschusses
des Landtags Nordrhein-Westfalen
am 19. Januar 2022**

**Schriftlicher Bericht zu TOP
„Hochwasserschäden nach der Hochwasserkatastrophe“**

Der schriftliche Bericht schließt an die Vorlage 17/5866 vom 25. Oktober 2021 für die 84. Sitzung des Rechtsausschusses an, mit der zu den Auswirkungen der Hochwasserkatastrophe in der Justiz informiert worden war.

Die Situation stellt sich aktuell wie folgt dar:

I.

Gerichte und Staatsanwaltschaften

Die Schäden an den von Gerichten und Staatsanwaltschaften genutzten Landesliegenschaften werden fortlaufend durch den BLB NRW als Eigentümer ausgewertet. Der Umstand, dass abschließende Erkenntnisse insoweit noch nicht zur Verfügung stehen, beruht darauf, dass Wasserschäden oftmals erst nach längerer Zeit und Untersuchung ihres Ausmaßes belastbar beurteilt werden können.

Aus diesem Grund sowie mit Blick auf die derzeitige Marktsituation der Baubranche und die hiermit verbundenen Unwägbarkeiten lässt sich ein Zeitrahmen zur weiteren Schadensbehebung weiterhin nicht valide prognostizieren. Sämtliche Schäden, die zu wesentlichen Beeinträchtigungen des Dienstbetriebes geführt haben, sind behoben.

II.

Justizvollzugsanstalt Euskirchen

Aufgrund der vollständigen Überschwemmung aller Kellerräume der Justizvollzugsanstalt Euskirchen wurden neben Schäden an Fenstern, Türen und dort gelagerten Gegenständen die Heizungsanlage sowie die Anlagen zur Stromversorgung zerstört. Bis zum heutigen Tag konnte ein Großteil der entstandenen Schäden behoben werden, es kommt jedoch noch immer zu Beeinträchtigungen des Dienstbetriebes. Derzeit ist die Justizvollzugsanstalt Euskirchen aufgrund verschiedener noch ausstehender Arbeiten an der technischen Infrastruktur noch nicht voll betriebsbereit. Aktuell handelt es sich um folgende Schäden:

Die Heizungsanlage ist noch nicht in vollem Umfang funktionsfähig. Es fehlen noch diverse, durch das Hochwasser zerstörte Steuerungselemente, die aufgrund von Lieferengpässen auf dem Weltmarkt nicht geliefert werden konnten, obwohl diese bereits unmittelbar nach der Feststellung der Schäden durch den Bau- und Liegenschaftsbetrieb beauftragt wurden. Aktuell läuft die Heizung auf manuellem Betrieb, so dass Wärme und Warmwasser in den Haftbereichen ankommen und eine Grundversorgung sichergestellt ist.

Die Stromversorgung konnte in einem Umfang wieder hergestellt werden, dass Beeinträchtigungen des Dienstbetriebes nicht spürbar sind. Allerdings wird hier mit einer

provisorischen Niederspannungshauptverteilung gearbeitet, die durch eine oberirdische dauerhafte Lösung ersetzt werden soll. Hierzu sind jedoch umfangreiche Arbeiten erforderlich. Laut Auskunft des Vermieters soll diese Baumaßnahme noch im Jahr 2022 erfolgen.

Zu weiteren Beeinträchtigungen führt allerdings der derzeit noch nicht in allen Hafthäusern gewährleistete Brandschutz. Etliche Brandschutztüren in Kellerräumen wurden durch die Flut beschädigt oder vollständig zerstört und mussten ersetzt werden. Auch hier wurde sehr zeitnah durch den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW ein entsprechender Auftrag vergeben. Der überwiegende Teil der Türen ist ersetzt, auch hier sind allerdings derzeit Lieferengpässe zu verzeichnen. Der Austausch aller betroffenen Türen sollte spätestens im Laufe des Monats Februar abgeschlossen sein, so dass im Anschluss, selbst wenn die oben genannten Einschränkungen an der Heizungs- und Stromanlage noch fortbestehen, die JVA Euskirchen wieder vollständig belegt werden kann.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass die umfangreichen Schäden zum einen durch mit handwerklichen Fähigkeiten ausgestattete, überdurchschnittlich engagierte Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der JVA Euskirchen sowie zum anderen durch eine sehr gute Zusammenarbeit mit dem BLB NRW zügig zunächst provisorisch behoben wurden, so dass bereits im Dezember 2021 mit einer Teilbelegung begonnen werden konnte. Sobald die Voraussetzungen des Brandschutzes erfüllt sind, kann trotz einer noch nicht in vollem Umfang wiederhergestellten Infrastruktur die Anstalt wieder vollständig mit Inhaftierten belegt werden.

III.

Aus- und Fortbildungseinrichtungen

Der **Studien- und Ausbildungsbetrieb** der Fachhochschule für Rechtspflege Nordrhein-Westfalen und des Ausbildungszentrums der Justiz Nordrhein-Westfalen hat sich normalisiert und findet - mit Ausnahme der pandemiebedingten Einschränkungen - grundsätzlich in Präsenz statt. Auch das Leitungswasser ist nach der Aufhebung des „Abkochgebots“ wieder wie gewohnt nutzbar, so dass es einer Versorgung mit Trinkwasser für diverse Liegenschaften in Bad Münstereifel nicht mehr bedarf.

Hinsichtlich der **beschädigten Räumlichkeiten** und des **Fortbildungsbetriebes** wird auf den Bericht zur 84. Sitzung des Rechtsausschusses Bezug genommen. Die dortigen Ausführungen gelten unverändert fort.